

Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte

bei WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, 1010 Wien, Schottenring 30 (bitte über VERAG, Ihren Makler oder Betreuer einreichen)

Antragsteller/Anschrift Herr Frau Firma Neuantrag Änderung Polizzennummer: _____

Firma // Name/ Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße		Telefon	
PLZ/Ort	E-Mail	Rechtsanwaltskammer-Mitgliedschaft (Bundesland)	
Mitversicherte Anwälte:			

Versichertes Risiko

Gesetzliche Berufshaftpflicht für Rechtsanwälte im Umfang der gesetzlichen Pflichtversicherung, Versicherungssumme € 400.000,--.
Selbstbehalt € 1.500,--. Für Rechtsanwälte-OGs und -KGs besteht ab einer Anzahl von 4 Anwälten Anfragepflicht.

Versicherungssumme

EUR 400.000,--

Risikofragen

WURDEN SCHADENERSATZFORDERUNGEN von mehr als € 15.000,-- in den letzten 3 Jahren gestellt oder geleistet? Nein Ja, welche?

--

WELCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN bestehen bisher für die beantragten Risiken? – Bitte geben Sie Versicherer, Polizzennummer, Laufzeit, Versicherungssumme an sowie, ob Ihnen schon einmal eine Haftpflichtversicherung gekündigt wurde Kopien dieser Verträge liegen bei

Basisvertrag (VS €36.336):
Pflichtversicherung: <input type="checkbox"/> Kammer-Rahmenvertrag
<input type="checkbox"/> anderer Vertrag:

Prämie (Prämien brutto in Euro, Mindestprämie für kurzfristige Verträge € 250,--)

Jahresbruttoumsatz	Jahresbruttoprämie	Erweiterungspaket
<input type="checkbox"/> Bis €25.000,--	€ 590,--	„Treuhandschaften und Erweiterte wirtschaftliche Tätigkeit“ plus <input type="checkbox"/> € 350,--
<input type="checkbox"/> Von €25.001,-- bis €75.000,--	€ 980,--	
<input type="checkbox"/> Von €75.001,-- bis €125.000,--	€ 1.350,--	
<input type="checkbox"/> Von €125.001,-- bis €175.000,--	€ 1.590,--	
<input type="checkbox"/> Von €175.001,-- bis €225.000,--	€ 1.960,--	
<input type="checkbox"/> Ab €225.001,--	9,8% vom Jahresbruttoumsatz des letzten Jahres:	

Vertraulichkeitsgarantie: Diese Daten dienen ausschließlich der Prämieinstufung.
Es wird garantiert, dass diese an niemanden weitergegeben werden.

Vertragslaufzeit/Zahlungsweise

Versicherungsbeginn:, 0 Uhr	Versicherungsdauer: 1 Jahr	Ablauf:, 0 Uhr	Änderung per:, 0 Uhr	Prämienzahlungsweise (unterjährig nur mit Lastschriftermächtigung, Standard 1/1): <input type="checkbox"/> jährlich (1/1)
--------------------------------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------------	--

Lastschriftermächtigung/Unterschrift

Nachfolgendes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift(en) widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der Wiener Städtische Versicherung AG einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

BLZ	Konto-Nr.	Name/Anschrift des Geldinstituts (PLZ, Ort, Straße)
-----	-----------	---

Die Vertragsgrundlagen sind in der Rahmenkonditionsvereinbarung „Rechtsanwälte 2011“ gültig ab 3.1.2010 festgehalten und können auf der Homepage der Kanzlei VERAG Veselka-Mittendorfer-Wanik www.verag.at eingesehen werden.

Datenschutzklausel

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern und Partnerunternehmen verwenden lässt, und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.wienerstaedtische.at zu finden oder können über die Serviceline 050 350 350 erfragt werden.

0 ja, ich stimme zu. 0 nein, ich stimme nicht zu.

Ort/Datum	firmenmäßige Unterschrift des Antragstellers	Stempel/Unterschrift des Vermittlers	Vermittlerkonto
-----------	--	--------------------------------------	-----------------

Vollmacht und Auftrag an einen Versicherungsmakler / Versicherungsbetreuer

Ich,, erteile Vollmacht und Auftrag, in die umseitig angeführten Versicherungsverträge zu meiner Anwalts-Haftpflichtversicherung einzusehen, diese zu prüfen, zu verändern, zu kündigen und neu zu plazieren; weiters die gesetzlich vorgeschriebene Deckungsbestätigung zu veranlassen.

.....
Ort --- Datum --- firmenmäßige Unterschrift

Rechtliche Hinweise des Versicherers

Geographische Anwendbarkeit dieses Tarifs:

Dieser Antrag und dieser Tarif gelten für die Berufshaftpflichtversicherung von Rechtsanwälten, die Mitglieder der Anwaltskammern Wien, Niederösterreich oder Burgenland sind. Für andere Bundesländer besteht Anfragepflicht.

Sofortschutz:

Die WIENER STÄDTISCHE bietet vorläufige Deckung bis zu einer Pauschalversicherungssumme von EUR 400.000,-. Die vorläufige Deckung beginnt mit dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn, frühestens jedoch mit Zugang des Antrages beim Versicherer; sie endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

Kein Sofortschutz gilt, sofern die umseitige Risikofrage 1 mit „Ja“ beantwortet ist oder ein Versicherungsvertrag in der Vergangenheit bereits gekündigt oder abgelehnt wurde.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers:

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 VersVG; der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Rücktrittsrecht nach §5b VersVG:

Der Antragsteller kann unter den in § 5 b VersVG genannten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

Anzeigepflicht:

Der Antragsteller ist gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Prämien-einstufung im Bonus/Malus System Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000).

Das Zentrale Informationssystem ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungsbetruges. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien